

10.1

2015-07-02/11 20

Bearbeiter/in: Frau Thiele

E-Mail: sthiele@schwerin.de

I über 10

01 Herrn Czerwonka

DS-Nr. 00404/2015 – Kurzfilme im Livestream

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass jeder Live-Stream der Stadtvertretersitzung durch Kurzfilme unterbrochen wird. Die Auswahl der Filme soll ein politisch desinteressierter Kurzfilmrat übernehmen. Die entstehenden Gebühren muss die Stadt Schwerin bezahlen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Unterbrechung des Livestreams durch Kurzfilme stößt im Hinblick auf den Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen auf Bedenken. Da es sich um eine Liveübertragung handelt, würde der Teil der Sitzung, der während des Kurzfilms stattfindet, nicht übertragen werden und wäre damit der Internet-Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Sollte eine Unterbrechung in der Weise geplant sein, dass der Teil der Sitzung, der während des Kurzfilms stattfindet, für die Zeit der Unterbrechung gespeichert wird, um im Anschluss an den Film übertragen zu werden, läge ein Verstoß gegen das Speicherverbot aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung vor.

Der Antrag ist insoweit unklar.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren



Sarah Thiele